

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Westermoor

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.06.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Westermoor erlassen:

Artikel I

1. In § 2 wird jeweils der Betrag „10,00 €“ durch den Betrag „15,00 €“ ersetzt.
2. In § 3 wird der Betrag „10,00 €“ durch den Betrag „15,00 €“ ersetzt.
3. § 5 erhält folgende Fassung

§ 5 Reise- und Fahrtkosten

Für die Gewährung von Reise- und Fahrtkosten an Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen aus Anlass einer Dienstreise oder für Fahrten vom Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, gelten die Vorschriften der Entschädigungsverordnung.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Westermoor, den 20. Juni 2014

Gemeinde Westermoor
Pfahl
Bürgermeister